

Drs. 2611-25  
Köln 17.09.2025

Programm  
**Forschungsbauten:**  
Hinweise zur  
Antragstellung  
– gültig ab Förderphase 2028 –

## **IMPRESSUM**

Programm Forschungsbauten: Hinweise zur Antragstellung – gültig ab Förderphase 2028 –

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 26 11-25

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, September 2025

## **INHALT**

---

<b>Hinweise zur Antragstellung</b>	<b>5</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>I. Hinweise für das Erstellen von Antragsskizzen und Anträgen</b>	<b>6</b>
I.1 Inhaltliche Darstellung des Vorhabens	7
I.2 Stammdaten und Angaben zu beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Arbeitsgruppen und zur Forschungsförderung	14
I.3 Formale Vorgaben	16
<b>II. Datenschutz</b>	<b>18</b>



---

# Hinweise zur Antragstellung

---

## VORBEMERKUNG

---

„Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Ersteinrichtung einschließlich Großgeräten). Gegenstand der Förderung sind Forschungsbauten mit Investitionskosten ab 5 Mio. Euro, die weit überwiegend der Forschung dienen und durch eine Forschungsprogrammatur bestimmt werden.“ |<sup>1</sup>

Bei der Konzeption von Vorhaben, die zur Förderung als Forschungsbau beantragt werden sollen, ist daher zu beachten, dass insbesondere Forschungsverfügungsgebäude, allgemeine Infrastruktureinrichtungen oder Großgeräte ohne spezifische Forschungsprogrammatur nicht gefördert werden können. |<sup>2</sup> Als Forschungsbau eingestufte Großgeräte mit einer Investitionssumme von mindestens 7,5 Mio. Euro können im Programm Forschungsbauten nur dann gefördert werden, wenn sie durch eine Forschungsprogrammatur im Sinne der entsprechenden Kriterien des Wissenschaftsrats bestimmt sind. |<sup>3</sup>

Voraussetzungen zur Förderung als Forschungsbau sind im Sinne des Förderinstruments immer die wissenschaftliche Qualität und die überregionale Bedeutung, die mit der Forschungsprogrammatur und ihrer Umsetzung in einem Forschungsbau verbunden sind.

|<sup>1</sup> GWK: Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) vom 26. November 2018, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 10. März 2023, § 3 Absatz 1. Dies bedeutet auch, dass die Räumlichkeiten eines Forschungsbaus nicht in die allgemeine Raumplanung der Hochschule einbezogen werden dürfen. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird im Rahmen der 2. Nachverfolgung von Forschungsbauten im siebten Jahr nach Einweihung überprüft.

|<sup>2</sup> Möglich ist jedoch eine Beantragung und Förderung von Großgeräten im Rahmen von Vorhaben für Forschungsbauten.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; Köln, S. 9. DOI: <https://doi.org/10.57674/t7ga-ea35>

6 Ziel der Förderung von Forschungsbauten ist es, dass „die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen [...] für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden.“ |<sup>4</sup> Forschungsbauten werden je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie werden durch die Länder beantragt, an einer Hochschule errichtet und dieser zur Verfügung gestellt. Forschungsbauten stehen den Hochschulen für Forschungszwecke zur Verfügung. Sie sind weder reguläre Hochschulgebäude noch stellen sie eine persönliche Zuwendung an Forschende dar.

Alle grundlegenden Rahmenbedingungen des Verfahrens sowie die zugrundeliegenden Bewertungsdimensionen sind dem Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten zu entnehmen. |<sup>5</sup>

## **I. HINWEISE FÜR DAS ERSTELLEN VON ANTRAGSSKIZZEN UND ANTRÄGEN**

---

Die folgenden Hinweise zu Aufbau und Art der ausschließlich elektronisch einzureichenden Unterlagen für Antragsskizzen und Anträge richten sich an Hochschulen und Länder. Die Unterlagen sind sowohl über die internetbasierte Forschungsbauten-Datenbank des BMFTR als auch anschließend elektronisch als PDF-Datei bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats (per E-Mail an [forschungsbauten@wissenschaftsrat.de](mailto:forschungsbauten@wissenschaftsrat.de)) einzureichen. |<sup>6</sup>

Abweichende Vorgaben für Antragsskizzen und Anträge sind im Folgenden kenntlich gemacht und sind im Interesse eines optimalen Begutachtungsprozesses einzuhalten. Die aufgeführten Leitfragen für Antragsskizzen und Anträge entsprechen den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, gültig ab Förderphase 2028“ (Drs. 2312-25) genannten Bewertungsdimensionen. Die Darstellung des Vorhabens sollte sich an diesen Fragen orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass detaillierte Informationen über die Datenmaske bereitgestellt werden.

Unterlagen für Antragsskizzen und Anträge bestehen jeweils aus den in Übersicht 1 dargestellten Teilen.

|<sup>4</sup> GWK: Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) vom 26. November 2018, zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 10. März 2023, § 1.

|<sup>5</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten - gültig ab Förderphase 2028; a. a. O.

|<sup>6</sup> Der Zugang zu dieser Datenbank erfolgt über die Sitzländer der jeweiligen Hochschulen. Hierzu sollte frühzeitig der Kontakt mit der zuständigen Stelle beim antragstellenden Land aufgenommen werden.

Datenbankmaske	Thematik	Antragsskizze <sup>1</sup>		Antrag	
		Dateneingabe	Bestandteil PDF-Datei	Dateneingabe	Bestandteil PDF-Datei
1	Stammdaten	x	x	x	x
2	Stammdaten	x	x	x	x
3	Stammdaten	x	x	x	x
4	Text (Dateien hinterlegen)	x	Separate PDF-Dateien	x	Separate PDF-Dateien
5	Wissenschaftler/-innen	x	x	x	x
6	Gruppen/ Einrichtungen	–	–	x	x
7	Berufungen	–	–	x	x
8	Evaluierte Verbundprojekte	x	x	x	x
9	Verausgabte Drittmittel	–	–	x	x
10	Forschungsinfrastruktur	–	–	x	x
11	Kooperationen	x	x	x	x

Inhaltliche Darstellung des Vorhabens	Separate Datei, unter 4 ablegen	Separate Datei, unter 4 ablegen
Großgerätekonzept <sup>2</sup>	–	Separate Datei, unter 4 ablegen

| <sup>1</sup> Auf einzelnen Masken existieren Felder, die bei Antragsskizzen inaktiv sind und daher zu deren Einreichung nicht ausgefüllt werden müssen.

| <sup>2</sup> Siehe Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.II.2.b Großgerätekonzept.

Quelle: Wissenschaftsrat

## I.1 Inhaltliche Darstellung des Vorhabens

### I.1.a Antragsskizzen

Die inhaltliche Darstellung darf sechs Seiten nicht überschreiten und muss Angaben zu Flächen und Kosten enthalten. | <sup>7</sup> Die inhaltliche Darstellung des Vorhabens ist wie nachfolgend ausgeführt in Abschnitte zu gliedern, wobei auf alle jeweils aufgeführten Fragen und Bitten einzugehen ist.

#### 1 – Zielstellung

\_ Wie lautet die generelle Zielstellung des Vorhabens?

| <sup>7</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.II.1. Zur Skizzenphase sind noch keine Angaben zu den indexbedingten Baupreissteigerungen oder zur Kostenabsicherung zur Berücksichtigung von Ausführungsrisiken (Rücklage) zu machen. Diese sind erst im Falle einer Vollantragstellung erforderlich.

- 8
- \_ Inwiefern trägt die Zielstellung das Vorhaben über ca. zehn Jahre und wie wird sie sich voraussichtlich weiterentwickeln?
  - \_ Wie trägt der Forschungsbau dazu bei, dieses Ziel zu erreichen?

## **2 – Forschungsprogramm**

- \_ Wie lautet die übergreifende wissenschaftliche Fragestellung?
- \_ Welche Forschungsschwerpunkte sind vorgesehen und wie betten sie sich in die übergreifende wissenschaftliche Fragestellung ein, so dass sich eine kohärente Forschungsprogramm
- \_ Auf welche Weise unterstützt der Forschungsbau die Umsetzung der Forschungsprogramm
- \_ Wie ist die voraussichtliche Dauer der zunächst vorgesehenen Forschungsschwerpunkte und welches sind die sich anschließenden Forschungsperspektiven für rund zehn Jahre nach Fertigstellung des Forschungsbaus?

Falls es sich bei dem Vorhaben um ein forschungsprogrammatisch gebundenes Großgerät mit einer Investitionssumme von mindestens 7,5 Mio. Euro handelt oder ein solches Großgerät Teil des geplanten Forschungsbaus werden soll:

- \_ Bitte stellen Sie das technisch-wissenschaftliche Konzept und seinen Reifegrad dar.

## **3 – Wissenschaftliche Vorarbeiten und beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

- \_ Welche Vorarbeiten und – bezogen auf das Forschungsgebiet – herausragenden Forschungsergebnisse und Transferleistungen haben die federführenden (Principal Investigators) und die weiteren maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (einschließlich ihrer Arbeitsgruppen) der Hochschule geleistet bzw. erzielt, die als wesentlich für die Forschungsprogramm

## **4 – Überregionale Bedeutung des Vorhabens**

- \_ Welche sind die Entwicklungen und Defizite, die das Forschungsgebiet national und international kennzeichnen? Wie ist die strategische Bedeutung und Relevanz des Vorhabens und seiner wissenschaftlichen Infrastruktur im Forschungsfeld einzuschätzen? Welche Impulse sind von dem Vorhaben für das Forschungsgebiet zu erwarten?

- \_ Wie ist die Bedeutung des Vorhabens für den Wissenschaftsstandort Deutschland einzuschätzen?
- \_ Wie ist das Vorhaben gegenüber vergleichbaren Schwerpunkten an anderen Standorten in Deutschland und international positioniert?
- \_ Welche unmittelbaren und mittelbaren Transfer- und Translationschancen beinhaltet das Vorhaben? Und welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte können von ihm ausgehen?

#### **5 – Einbettung des Vorhabens in die Hochschule**

- \_ Wie fügt sich das Vorhaben in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule ein?
- \_ Welche Maßnahmen (z. B. Berufungen) und Investitionen hat die Hochschule zur Förderung des vom Vorhaben betroffenen Forschungsschwerpunkts bisher ergriffen bzw. getätigt?
- \_ Ist für die Nutzung und den Betrieb des Forschungsbaus zusätzliches wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal erforderlich? Welche Aufgaben und Funktionen wird das zusätzliche Personal haben? Wird die Finanzierung hierfür sowie der Folgekosten durch die Hochschule und/oder das Land gesichert?

#### **6 – Bauliche Ausführung und Betrieb des Forschungsbaus**

- \_ Welcher Standort ist vorgesehen und wie ist die Standortwahl begründet?
- \_ Welche Arbeitsgruppen mit wie vielen Personen (aufgeschlüsselt nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal) werden in den Forschungsbau einziehen? Wie wird der Betrieb des Gebäudes bzw. des Großgerätes dauerhaft personell sichergestellt?
- \_ Bitte legen Sie dar: Flächenplanung NF 1-6 (Laborflächen und insbesondere hochinstallierte Flächen, Büroflächen, sonstige Flächen) sowie Gesamtkosten (aufgeschlüsselt in Baukosten (ohne indexierte Baupreissteigerung und Aufschlag Ausführungsrisiken), Kosten der Ersteinrichtung und Kosten für Großgeräte). Diese Angaben können sich in ihrer Genauigkeit und Berechnungsart bis zur Vorlage des Antrags noch verändern. |<sup>8</sup>
- \_ Wie ist die Zeitplanung für die Errichtung des Forschungsbaus und für die Beschaffung der im Forschungsbaus vorgesehenen Großgeräte?

| <sup>8</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.II.1.a und B.II.2.a.

Die inhaltliche Darstellung darf 30 Seiten nicht überschreiten. |<sup>9</sup> Es müssen Angaben zu Flächen und Kosten enthalten sein. |<sup>10</sup> Anträge, die auch die Beschaffung von Großgeräten vorsehen, sind durch Großgerätekonzepte zu ergänzen, die jeweils sechs Seiten nicht überschreiten sollten (vgl. hierzu auch Kapitel I.2). |<sup>11</sup>

Die inhaltliche Darstellung des Vorhabens ist wie nachfolgend ausgeführt in Abschnitte zu gliedern, wobei auf alle jeweils aufgeführten Fragen und Bitten einzugehen ist.

### **Zusammenfassung**

In der zweiseitigen Zusammenfassung des Antrags ist das Vorhaben kurz im Überblick darzustellen. Die Zusammenfassung muss sowohl allgemein verständliche, nicht bewertende Aussagen zu den Dimensionen der Begutachtung von Forschungsbauten |<sup>12</sup> enthalten als auch Angaben zum Standort und zu den Gesamtkosten des Vorhabens.

#### **1 – Zielstellung**

- \_ Wie lautet die generelle Zielstellung des Vorhabens?
- \_ Inwiefern trägt die Zielstellung das Vorhaben über ca. zehn Jahre und wie wird sie sich voraussichtlich weiterentwickeln?
- \_ Wie trägt der Forschungsbau dazu bei, dieses Ziel zu erreichen?

#### **2 – Forschungsprogrammatik**

- \_ Wie lautet die übergreifende wissenschaftliche Fragestellung?
- \_ Welche Forschungsschwerpunkte sind vorgesehen und wie betten sie sich in die übergreifende wissenschaftliche Fragestellung ein, so dass sich eine kohärente Forschungsprogrammatik ergeben kann?
- \_ Auf welche Weise unterstützt der Forschungsbau die Forschungsprogrammatik? Welche Möglichkeiten bestehen, mit Hilfe des Forschungsbaus die vorgesehenen Forschungsansätze umzusetzen und hierbei wesentliche neue Erkenntnisse und wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen? In wel-

|<sup>9</sup> Großgerätekonzepte, zu denen ein DFG-Votum eingeholt wird, sind in diesen 30 Seiten nicht enthalten. Zum inhaltlichen Aufbau eines Großgerätekonzepts vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.II.2.b.

|<sup>10</sup> Vgl. ebd., Kap. B.II.2.

|<sup>11</sup> Auf Grundlage der Antragsskizzen entscheidet die DFG, wie viele Großgerätekonzepte einzureichen sind. Die DFG kann dazu auffordern, mehrere Technologien in einem Konzept zusammenzufassen.

|<sup>12</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.I.2.

cher Form ist der Transfer dieser Ergebnisse geplant? Wie können die Forschungsumgebungen ggf. entsprechend der weiteren Forschungsperspektive weiterentwickelt und angepasst werden?

- \_ Wie ist die voraussichtliche Dauer der zunächst vorgesehenen Forschungsschwerpunkte und welches sind die sich anschließenden Forschungsperspektiven für rund zehn Jahre nach Fertigstellung des Forschungsbaus?
- \_ Wer trägt die wissenschaftliche Verantwortung für die Forschungsprogrammatur, für den Betrieb und die Nutzung des Forschungsbaus bzw. des Großgerätes? Welche Governancestrukturen (wissenschaftsadäquate Organisations- und Leitungsstrukturen sowie Aufbau- und Ablauforganisation) sind für das Vorhaben (Forschungsprogrammatur und Bau bzw. Großgerät) vorgesehen?
- \_ Welche regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerke und Programme sind für die Realisierung der Forschungsprogrammatur von Bedeutung und welche sind die wichtigsten Kooperationspartner (vgl. Maske 11 der Datenbank)?
- \_ Welche Themen sollen im Nutzungskonzept für den Forschungsbau und seine Infrastrukturen geregelt werden?
- \_ Welches sind die Grundsätze und Kernbestandteile des Konzepts zum Umgang mit Forschungsdaten? |<sup>13</sup>
- \_ Welche Maßnahmen sind zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und der wissenschaftsethischen Grundsätze vorgesehen?
- \_ Welche Trainings- und Beratungsangebote sind für die Nutzerinnen und Nutzer der Infrastrukturen vorgesehen?
- \_ Kurzbegründung für alle im Forschungsbau vorgesehenen Großgeräte: Zu den geplanten Großgeräten sind parallel zum Antrag Großgerätekonzepte vorzulegen.

Falls es sich bei dem Vorhaben um ein als Forschungsbau beantragtes Großgerät mit Forschungsprogrammatur mit einer Investitionssumme von mindestens 7,5 Mio. Euro handelt oder ein solches Großgerät Teil des geplanten Forschungsbaus werden soll:

- \_ Bitte stellen Sie das technisch-wissenschaftliche Konzept und seinen Reifegrad dar.

|<sup>13</sup> Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitfaden zum Umgang mit Forschungsdaten, 30. September 2015. Allianz-Schwerpunktinitiative „Digitale Information“: Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten, 2010. Allianz-Initiative „Digitale Information“: Forschungsdatenmanagement. Eine Handreichung, 2018.

### **3 – Wissenschaftliche Vorarbeiten und beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

- \_ Welche Vorarbeiten und – bezogen auf das Forschungsgebiet – herausragenden Forschungsergebnisse und Transferleistungen haben die federführenden (Principal Investigators) und die weiteren maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (einschließlich ihrer Arbeitsgruppen) der Hochschule geleistet bzw. erzielt, die als wesentlich für die Forschungsprogrammatisierung angesehen werden können?
- \_ Bestehen einschlägige Forschungsprojekte und -kooperationen und Einwerbungen von Drittmitteln der DFG, der EU, des Bundes, der Länder sowie der Wirtschaft?
- \_ Sind thematisch relevante Publikationen in jeweils einschlägigen Fachorganen veröffentlicht worden?
- \_ Sind öffentlich zugängliche Datenbanken, Lehrbücher, Publikationen für die Öffentlichkeit im Rahmen der Vorarbeiten entstanden? Wurden relevante Preise und Auszeichnungen an die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen?
- \_ Bitte gehen Sie auch darauf ein, inwiefern die für das Vorhaben gegebenenfalls erforderliche wissenschaftlich-technische Kompetenz der federführenden (Principal Investigators) und maßgeblich beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gesichert ist.

### **4 – Überregionale Bedeutung des Vorhabens**

- \_ Welche sind die Entwicklungen und Defizite, die das Forschungsgebiet national und international kennzeichnen? Wie ist die strategische Bedeutung und Relevanz des Vorhabens und seiner wissenschaftlichen Infrastruktur im Forschungsfeld einzuschätzen? Welche Impulse sind von dem Vorhaben für das Forschungsgebiet zu erwarten?
- \_ Wie ist die Bedeutung des Vorhabens für den Wissenschaftsstandort Deutschland einzuschätzen?
- \_ Wie ist das Vorhaben gegenüber vergleichbaren Schwerpunkten an anderen Standorten in Deutschland und international positioniert?
- \_ Welche unmittelbaren und mittelbaren Transfer- und Translationschancen beinhaltet das Vorhaben? Und welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte können von ihm ausgehen?
- \_ Wie ist die Bedeutung des Vorhabens für die Attraktivität des Forschungsstandorts für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzuschätzen?

- \_ Wie fügt sich das Vorhaben in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule ein unter den Gesichtspunkten (a) Profilbildung, (b) Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, (c) Gleichstellung, (d) Diversity Management, (e) Wissens- und Technologietransfer sowie (f) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit?
- \_ Welche Maßnahmen (z. B. Berufungen) und Investitionen hat die Hochschule zur Förderung des vom Vorhaben betroffenen Forschungsschwerpunkts bisher ergriffen bzw. getätigt?
- \_ Ist für die Nutzung und den Betrieb des Forschungsbaus zusätzliches wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal erforderlich? Welche Aufgaben und Funktionen wird das zusätzliche Personal haben? Wird die Finanzierung hierfür sowie der Folgekosten durch die Hochschule und/oder das Land gesichert?

## 6 – Bauliche Ausführung und Betrieb des Forschungsbaus

- \_ Welcher Standort ist vorgesehen und wie ist die Standortwahl begründet?
- \_ Welche Arbeitsgruppen mit wie vielen Personen (aufgeschlüsselt nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal) werden in den Forschungsbau einziehen? Welche federführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Principal Investigators) werden in den Forschungsbau einziehen? Wie wird der Betrieb des Gebäudes bzw. des Großgerätes dauerhaft personell sichergestellt? Gehören auch – wie es grundsätzlich in geringem Umfang möglich ist – Arbeitsgruppen von Kooperationspartnern dazu, die nicht der antragstellenden Hochschule angehören, insbesondere Angehörige außeruniversitärer Forschungseinrichtungen? Wenn ja, welcher Einrichtung gehören sie an? |<sup>14</sup> Soll die geplante Forschungsinfrastruktur auch von Wirtschaftsunternehmen genutzt werden (können)? |<sup>15</sup>

| <sup>14</sup> Adressatinnen der Förderung im Programm Forschungsbauten sind Hochschulen. Die Forschungsaktivitäten im Forschungsbau müssen den programmatischen Zielen des Forschungsbaus dienen und ganz überwiegend von Hochschulangehörigen durchgeführt werden. Soweit es der Umsetzung der Forschungsprogrammatisierung dient, ist es möglich, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von außeruniversitären Forschungseinrichtungen dauerhaft oder vorübergehend (z. B. für die Durchführung von Projekten) im Forschungsbau unterzubringen, sofern dieser weiterhin ganz überwiegend von Hochschulangehörigen genutzt wird. Das antragstellende Land und die Hochschule sind angehalten, die Frage zum Einzug solcher Arbeitsgruppen insofern stets kritisch zu prüfen. Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. A.II.1.

| <sup>15</sup> Forschung in Zusammenarbeit mit gewerblichen oder sonstigen nichtwissenschaftlichen Akteuren ist in einem Forschungsbau zulässig. Allerdings darf diese nicht primär wirtschaftlichen Zwecken dienen. Die Verbindlichkeit der programmatischen Ziele des Forschungsbaus und die Durchführungsverantwortung der Hochschulangehörigen bleiben davon unberührt. Neben der programmatischen Passfähigkeit muss außerdem gewährleistet sein, dass die Forschungsergebnisse auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden. Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. A.II.1.

Welche Regelungen für Nutzung und Zugang durch hochschulinterne und ggf. externe Nutzerinnen bzw. Nutzer sollen gelten?

- \_ Steht in ausreichendem Maße technisches Personal zur Umsetzung der Forschungsprogrammatik zur Verfügung und wie wird dieses finanziert?
- \_ Bitte legen Sie dar: Flächenplanung NF 1-6 (Laborflächen und insbesondere hochinstallierte Flächen, Büroflächen, sonstige Flächen) sowie Gesamtkosten (aufgeschlüsselt in Baukosten (inkl. Höhe der indexierten Baupreissteigerung, Aufschlag Ausführungsrisiken), Kosten der Ersteinrichtung und Kosten für Großgeräte). |<sup>16</sup> Diese Angaben (ausgenommen sind die Angabe der indexierten Baupreissteigerung und der Aufschlag Ausführungsrisiken) müssen bereits zur Antragsskizze vorliegen, können sich jedoch in ihrer Genauigkeit und Berechnungsart bis zur Vorlage des Antrags noch verändern. |<sup>17</sup>
- \_ Wie ist die Zeitplanung für die Errichtung des Forschungsbaus und für die Beschaffung der im Forschungsbau vorgesehenen Großgeräte? Mit welchen Risiken ist hierbei zu rechnen, die zu einer Verzögerung führen könnten?
- \_ Wird für den Forschungsbau eine Zertifizierung nach BNB Silber angestrebt? Falls nicht, legen Sie in einem Anhang zum Vollantrag dar, wie die in den FGH-Verfahrensgrundsätzen dargelegten fünf übergeordneten Themenfelder der Nachhaltigkeit |<sup>18</sup> und die zugehörigen Kriterien in Umsetzung der landesrechtlich etablierten Nachhaltigkeitsstandards erfüllt werden sollen.

#### I.2 Stammdaten und Angaben zu beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Arbeitsgruppen und zur Forschungsförderung

Die Unterlagen umfassen Angaben in tabellarischer Form zum geplanten Forschungsbau bzw. Großgerät und zu den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Arbeitsgruppen und zur Forschungsförderung. Diese sind als Stammdaten und Abfragen in die internetbasierte Forschungsbauten-Datenbank des BMFTR einzutragen. |<sup>19</sup>

|<sup>16</sup> Zu den Bestimmungen zur Flächenplanung sowie den Kosten vgl. GWK: Einzelheiten der Ausgestaltung der Verfahren zur Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen nach der AV-FGH – FGH-Verfahrensgrundsätze – vom 16. November 2018, zuletzt geändert durch Beschluss des Ausschusses vom 22. November 2024.

|<sup>17</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.II.1.a und B.II.2.a.

|<sup>18</sup> Ökologische Qualität, Ökonomische Qualität, soziokulturelle/funktionale Qualität, Technische Qualität, Prozessqualität.

|<sup>19</sup> Der Zugang zu dieser Datenbank erfolgt über die Sitzländer der jeweiligen Hochschulen. Hierzu sollte frühzeitig der Kontakt mit der zuständigen Stelle beim antragstellenden Land aufgenommen werden.

Hierbei sind für Antragsskizzen weniger Angaben zu machen als für Anträge. Alle jeweils zur Eingabe freigeschalteten Datenbankfelder müssen ausgefüllt werden. Nachdem alle notwendigen Daten erfasst sind, wird über eine Programmfunktion eine PDF-Datei der Stammdaten und der weiteren Daten generiert. Diese Datei wird zusammen mit der inhaltlichen Darstellung (Text- oder PDF-Datei) elektronisch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats (per E-Mail an [forschungsbauten@wissenschaftsrat.de](mailto:forschungsbauten@wissenschaftsrat.de)) eingereicht.

Die für die Antragsskizzen bzw. Anträge in der Forschungsbauten-Datenbank des BMFTR auszufüllenden Bildschirmmasken enthalten Angaben zu:

- \_ allgemeinen Stammdaten zum Vorhaben,
- \_ Kosten des Vorhabens, |<sup>20</sup>
- \_ federführenden und maßgeblichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (Sprecherinnen und Sprecher, Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter),
- \_ Arbeitsgruppen und Einrichtungen der Hochschule, die zur Forschungsprogramm-  
matik beitragen und den Forschungsbau nutzen werden. Sofern die Nutzung auch durch externe Arbeitsgruppen vorgesehen ist, muss der Umfang der Nutzung in der inhaltlichen Darstellung skizziert werden.
- \_ Berufungen, die für die Umsetzung der Forschungsprogramm-  
matik erforderlich und vorgesehen sind,
- \_ evaluierten und bewilligten Verbundprojekten im thematischen Zusammen-  
hang mit der Forschungsprogramm-  
matik,
- \_ Innovationen, Transferleistungen und Patenten,
- \_ verausgabten Drittmitteln
- \_ weiteren Forschungsinfrastrukturen der Hochschule, die für die Realisierung  
der Forschungsprogramm-  
matik bedeutsam sind,
- \_ wesentlichen vorgesehenen hochschulexternen Kooperationspartnern, die für  
die Umsetzung der Forschungsprogramm-  
matik relevant sind.

Für Anträge steht zusätzlich ein „Textfeld zur freien Eingabe von Hinweisen und Erläuterungen des Landes“ zur Eintragung von kurzen Informationen bereit, die in den standardisierten Abfragen keinen Raum finden.

Für die beantragten Großgeräte sind in der Datenbank unter den Stammdaten die genaue Bezeichnung der einzelnen Großgeräte, deren Zweckbestimmung und die voraussichtlichen Kosten einzutragen.

|<sup>20</sup> In der Datenbank für die Beantragung von Forschungsbauten besteht die Möglichkeit, die indexierten Baupreissteigerungen zu berechnen, um diese dort korrekt anzugeben.

Für Großgeräte, die im Rahmen des Vorhabens beantragt werden, müssen dem Antrag Großgerätekonzepte hinzugefügt werden. |<sup>21</sup> Ein Großgerätekonzept sollte nicht mehr als sechs Seiten umfassen. Die erforderliche Anzahl der Großgerätekonzepte wird nach der Skizzensitzung schriftlich mitgeteilt und ist verbindlich. Ein Großgerätekonzept wird als Text- oder PDF-Datei eingestellt und zusammen mit den Stammdaten und der inhaltlichen Darstellung elektronisch übermittelt. Es muss nach folgenden Punkten gegliedert sein:

- \_ Einbettung der vorgesehenen Großgeräte in die vorhandene Geräteinfrastruktur,
- \_ Auslastung der vorgesehenen Großgeräte durch den Forschungsbau und seine wissenschaftlichen Vorhaben. Dabei sollte bei Bedarf auch dargestellt werden:
  - \_ eine Nutzung durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außerhalb des Forschungsbaus |<sup>22</sup> oder
  - \_ eine Einbettung in eine bestehende Core Facility-Struktur außerhalb des Forschungsbaus,
- \_ personelle Ausstattung/Expertise für den Betrieb der Technologie,
- \_ bauliche und sonstige Voraussetzungen für den Betrieb, einschließlich Betriebskosten,
- \_ Leistungsklasse, abgeleitet aus der Forschungsprogrammatik und den Zielen des Forschungsbaus.

### l.3 Formale Vorgaben

In der folgenden Übersicht sind die formalen Vorgaben für das Erstellen und Einreichen von Antragsskizzen und Anträgen aufgelistet. Sofern keine getrennte Darstellung für Antragsskizzen und Anträge erfolgt, gelten die gleichen Vorgaben.

Alle Antragsteller sind gebeten, bis zum 1. August des Jahres der Einreichung einer Antragsskizze eine Absichtserklärung an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats ([forschungsbauten@wissenschaftsrat.de](mailto:forschungsbauten@wissenschaftsrat.de)) zu senden, die eine knappe Darstellung der Forschungsprogrammatik und der beteiligten Fachdisziplinen sowie eine Übersicht über die federführenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Principal Investigators) enthält (max. 1,5 Seiten).

|<sup>21</sup> Vgl. hierzu auch Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., S. 19f.

|<sup>22</sup> Dabei muss sichergestellt sein, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Rahmen des Forschungsbaus tätig sind, in jedem Fall ausreichende Forschungszeiten zur Verfügung stehen, um die Programmatik des Forschungsbaus umsetzen zu können.

**Übersicht 2: Vorgaben für das Erstellen und Einreichen von Antragsskizzen und Anträgen zur Förderung von Forschungsbauten**

	Antragsskizze	Antrag
Frist für die Einreichung (Ausschlussfrist)	15. September	1. Dezember des darauffolgenden Jahres
	Es gilt das Datum des Eingangs der elektronischen Unterlagen bis 24:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats und beim BMFTR. Fällt das Fristende 15. September bzw. 1. Dezember auf einen Samstag oder Sonntag, gilt als Einreichungstermin der Freitag vor dem Stichtag.	
Form der Einreichung	<p>Antragsskizzen und Anträge werden in elektronischer Form eingereicht. Sie müssen online durch Dateneingabe und Einstellung von Dateien (Text- oder PDF-Datei) in die Forschungsbauten-Datenbank des BMFTR (Web-Applikation) hinterlegt werden. Zusätzlich sind die Antragsskizzen und Anträge als PDF-Dateien per E-Mail an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats (<a href="mailto:forschungsbauten@wissenschaftsrat.de">forschungsbauten@wissenschaftsrat.de</a>) und an das BMFTR (<a href="mailto:forschungsbauten@bmftr.bund.de">forschungsbauten@bmftr.bund.de</a>) zu übermitteln.</p> <p>Für die Bezeichnung der Textdateien werden „sprechende“ Namen erbeten, z. B. „Vorhaben-Bezeichnung – Antragsskizze“ sowie „Vorhaben-Bezeichnung – Antrag“.</p>	
Datenkongruenz	Die beim Wissenschaftsrat und beim BMFTR eingereichten elektronischen Unterlagen und die Daten und Dateien in der Forschungsbauten-Datenbank des BMFTR müssen inhaltlich vollständig identisch sein. Dies ist bei der Einreichung der Antragsskizze bzw. des Antrags schriftlich durch das Land zu bestätigen.	
<b>Einzureichende Unterlagen</b>		
Bestandteile und Aufbau der Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckblatt</li> <li>- Optional: Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis</li> <li>- Inhaltliche Darstellung (max. 6 Seiten)</li> <li>- Stammdaten (gemäß Datenbankmasken 1-3)</li> <li>- Weitere Daten (gemäß Datenbankmasken 5, 8 und 11)</li> <li>- Anlagen: nicht zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckblatt</li> <li>- Optional: Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis</li> <li>- Inhaltliche Darstellung (max. 30 Seiten), inkl. 2 Seiten vorangestellter Zusammenfassung</li> <li>- Großgerätekonzept(e) (jeweils max. 6 Seiten)</li> <li>- Stammdaten (gemäß Datenbankmasken 1-3)</li> <li>- Weitere Daten (gemäß Datenbankmasken 5-11)</li> <li>- Anlagen (vgl. nähere Angaben unter "Anlagen")</li> </ul>
	Die Stammdaten und die weiteren Daten sind nicht Bestandteil der 6 bzw. 30 Seiten der inhaltlichen Darstellung der Antragsskizzen bzw. Anträge.	
Deckblatt	Eine Seite mit Angabe der Förderphase, Angaben zum Antragsteller/Hochschulbezeichnung und Vorhabenbezeichnung; die weitere Gestaltung des Deckblatts steht den Antragstellern frei (z. B. Inhaltsverzeichnis, Abbildung des Gebäudes, Lageplan, Gebäudeplan, Abbildung Konzept Forschungsprogrammatrik).	
Max. Seitenzahl der inhaltlichen Darstellung	Max. 6 Seiten	Max. 30 Seiten, davon 2 Seiten Zusammenfassung (Das Inhaltsverzeichnis zählt nicht mit.)
Großgerätekonzept	Nicht zutreffend. Auf die beantragten Großgeräte kann in den 6 Seiten der inhaltlichen Darstellung eingegangen werden.	Für alle im Rahmen eines Forschungsbaus beantragten Großgeräte ist ein Großgerätekonzept einzureichen. Im Rahmen dieses Konzepts soll das vorgesehene Betriebs- und Nutzungskonzept entlang der im Leitfaden in Kapitel B.II.2.b genannten Punkte beschrieben werden. Jedes Großgerätekonzept sollte höchstens sechs Seiten umfassen. Die Anzahl der einzureichenden Großgeräte-

	Antragsskizze	Antrag
		konzepte wird den Antragstellern im Anschluss der Sitzung des Ausschusses für Forschungsbauten, in der über die Antragsskizze beraten wird, mitgeteilt.
Ausschlusskriterien	<p>- Umfang der inhaltlichen Darstellung: Antragsskizzen, deren inhaltliche Darstellung sechs Seiten überschreitet, werden an das Land zurückgeschickt, gelten als nicht eingereicht und können erst wieder im nächsten Jahr eingereicht werden. Dies gilt entsprechend für Anträge, deren inhaltliche Darstellung 30 Seiten überschreitet.</p> <p>- Vorlagen von Daten zu Flächen und Kosten: Unzulässig sind Antragsskizzen, die keine Angaben zu Flächen und Kosten enthalten. Diese Angaben müssen vorliegen, können jedoch noch auf begründeten Schätzungen beruhen und im Antrag verändert und präzisiert werden.</p> <p>Die Anträge müssen abschließende Angaben über Flächen und Investitionskosten enthalten, auf deren Grundlage eine Plausibilitätsprüfung erfolgen kann,<sup>1</sup> um die Förderhöchstbeträge für die Baukosten, die Erstausrüstung und die Beschaffung von Großgeräten festzulegen. Die Baukosten müssen auf Grundlage einer nach Landesrecht geprüften Bauunterlage ermittelt werden.</p>	
Stammdaten und weitere Daten aus der Datenbank	Angaben gemäß Forschungsbauten-Datenbank des BMFTR (vgl. Kapitel II.2)	
Anlage	Unzulässig	(ggf.) Erläuterung zur Nachhaltigkeit (ggf.) Lageplan
Zusätzliche Anlagen	Unzulässig	
Internet-Links	Unzulässig	
<b>Formatvorgaben</b>		
Seitenformat	DIN A-4, hochkant	
Schriftart, -größe	Arial, mind. 11 pt	
Zeilenabstand	Der Text soll angenehm lesbar sein, das setzt einen mindestens einzeiligen Zeilenabstand oder eine Einstellung nicht geringer als 12 Punkte voraus.	
Ränder	Linker Rand = 2,5 cm, alle anderen Ränder = 2,0 cm	
Paginierung	Durchgängige Seitennummerierung der inhaltlichen Darstellung.	

<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.II.2.e.

Quelle: Wissenschaftsrat

## II. DATENSCHUTZ

Der Wissenschaftsrat gewährleistet den Schutz personenbezogener Daten. Er tritt für Transparenz hinsichtlich der erhobenen Daten und deren Verarbeitung

ein. Technische und organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. |<sup>23</sup>

Mit der Abgabe der Antragsskizzen und Anträge willigen die Antragsteller (Sitzland) und die beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der angegebenen personenbezogenen Daten beim Wissenschaftsrat ein. Die Antragsteller und die beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler stellen sicher, dass die Angaben, die sie über Andere machen, den einschlägigen datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Unberührt bleiben die landes- und bundesrechtlichen Datenschutzgesetze.

Die Mitglieder des Ausschusses für Forschungsbauten sowie die externen Gutachterinnen und Gutachter verpflichten sich schriftlich, die entsprechenden digitalen Dateien der Antragsunterlagen sowie eventuell erstellte Papierkopien innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Verfahrens zu löschen bzw. zu vernichten.

Personenbezogene Daten in der Forschungsbauten-Datenbank werden gemäß Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wie folgt gelöscht: (a) bei geförderten Vorhaben einen Monat, nachdem der Bericht zur zweiten Nachverfolgung |<sup>24</sup> vorliegt, (b) bei zurückgestellten Antragsskizzen und Anträgen zwei Jahre nach dem Datum der Zurückstellung und (c) bei zurückgewiesenen Antragsskizzen und Anträgen einen Monat nach dem Datum der Zurückweisung.

Die Zweijahresfrist bei Zurückstellungen ergibt sich daraus, dass eine Wiedereinreichung innerhalb der nächsten zwei Förderphasen erfolgen muss.

| <sup>23</sup> Vgl. [https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Serviceseiten/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Serviceseiten/Datenschutz/datenschutz_node.html)

| <sup>24</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2025): Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2028; a. a. O., Kap. B.IV.